

Leitfaden für WahlhelferInnen 2010

Voraussetzungen für die Tätigkeit als WahlhelferIn/Örtlicher Wahlvorstand

Wer als Örtlicher Wahlvorstand fungieren will, muss folgende Kriterien erfüllen:

- selbst wahlberechtigt sein,
- nicht selbst auf einer der kandidierenden Listen zur Wahl zum 18. StuPa antreten,
- strikte Neutralität gegenüber den kandidierenden Listen(mitgliedern) und sonstigen Wahlberechtigten sowie im Rahmen seiner/ihrer Entscheidungsbefugnisse wahren,
- dem Studentischen Wahlvorstand persönlich bekannt sein.

Wer als WahlhelferIn fungieren will, muss folgende Kriterien erfüllen:

- selbst wahlberechtigt sein,
- nicht selbst auf einer der kandidierenden Listen zur Wahl zum 18. StuPa antreten,
- strikte Neutralität gegenüber den kandidierenden Listen(mitgliedern) und sonstigen Wahlberechtigten wahren,
- dem Studentischen oder zuständigen Örtlichen Wahlvorstand bekannt sein.

Der Studentische/Örtliche Wahlvorstand dokumentiert die Anwesenheit und die Identität der WahlhelferInnen im Wahllokal sowie die Dauer ihrer Anwesenheit. Es muss immer ein Mitglied des zuständigen Örtlichen bzw. Studentischen Wahlvorstands im Wahllokal anwesend sein, das die Wahlhandlungen überwacht und in Zweifelsfällen Kontakt mit dem Studentischen Wahlvorstand hält. Auch Mitglieder eines Wahlvorstands müssen ihre Anwesenheit dokumentieren.

Vorbereitung der Wahlhandlungen

Ausweisung und Ausstattung von Wahllokalen

- Vor Beginn der Wahl weist der ÖWV die in seinem Zuständigkeitsbereich bestehenden Wahllokale durch gesonderten Aushang aus.
- Während der Wahl hat er dafür Sorge zu tragen, dass das Wahllokal bzw. die Wahllokale durch geeignete Hinweisschilder ohne Weiteres zu finden und grundsätzlich behindertengerecht zugänglich sind.
- **Er muss jedoch sicherstellen, dass mindestens ein Mitglied des ÖWV immer im Wahllokal anwesend ist, um als Wahlleitung die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlhandlung zu überwachen; insofern kommt den Mitgliedern des ÖWV gegenüber den Wahlhelfer/innen ein Weisungsrecht zu.**

Durchführung der Wahl(handlungen)

Die Punkte sind in der Reihenfolge geordnet, die dem sinnvollsten Vorgehen entspricht. Es kann also nacheinander jeder Punkt abgehakt werden.

1. Identität prüfen:

Der/die WählerIn muss sich mit Hilfe eines amtlichen Dokuments mit Lichtbild ausweisen können. Als solches gelten:

- Personalausweis
- Pass
- Führerschein
- Sozialversicherungsausweis

(! internat. Studiausweis, BVG-Trägerkarte etc. können nicht anerkannt werden !)

2. Studiausweis (keine Imma-Bescheinigung!) prüfen:

Der/die WählerIn muss seinen/ihren aktuellen Studiausweis (WinterSemester 09/10) dabei haben. Da der Studiausweis bei der Wahl markiert wird, um zweimaliges Wählen der selben Person (in verschiedenen Wahllokalen) zu verhindern, kann ersatzweise keinesfalls eine Imma-Bescheinigung anerkannt werden!

Also: ➤ Studiausweis gültig?
 ➤ Ist bereits ein X auf der Rückseite markiert (hat er/sie also schon gewählt)?

Besonderheiten: - Vorsicht! Immer wieder bringen Leute **Farbkopien** mit (erkennbar vor

allem, weil die Linien auf der Rückseite fehlen) – nicht akzeptieren, Namen notieren und in die **Liste mit den Bemerkungen zur Abstimmungsdurchführung** eintragen!

- Sind die **Studiusweise laminiert** oder eingeschweißt, sind die WählerInnen darauf hinzuweisen, dass diese Art von Schutzfolien weder vom VBB noch von der Universität akzeptiert werden. Sie sollen – wenn möglich – die Ausweise aus der Folie entfernen, damit ihr sie zur Abstimmung kennzeichnen könnt. Ist der/die WählerIn dazu nicht bereit oder in der Lage, so ist er/sie vor die Wahl zu stellen, ob er/sie entweder auf eine Teilnahme an der Wahl verzichtet oder aber hinnimmt, dass die Kennzeichnung des Ausweises dadurch erfolgt, dass der Ausweis unter Zuhilfenahme eines Lochers am Rand markiert wird. Der/die WählerIn kann bei der Studierendenverwaltung gegen Abgabe des alten Ausweises ein Neuausstellung erhalten.
- Es gibt auch **vorläufige Studiusweise**. Sie sind in größerer Menge im Umlauf. Auch mit vorläufigen Studiusweisen kann an der Wahl teilgenommen werden. Allerdings besteht das Problem, dass die Leute nach Erhalt des neuen Ausweises den vorläufigen Ausweis nicht abgeben müssen und daher ohne Probleme an verschiedenen Orten mehrfach, nämlich erst mit ihrem vorläufigen und dann mit ihrem normalen Studiusweis abstimmen können. Aus diesem Grund müssen Wähler/innen, die mit vorläufigem Studiusweis gewählt haben, aus **allen** Wahlberechtigtenverzeichnissen gestrichen (siehe unter 3.) bzw. bei den anderen Wahllokalen nachgefragt werden, ob diese Wähler/innen nicht bereits an einem Ort gewählt haben. Daher ist wie folgt zu verfahren:
 - der Örtliche Wahlvorstand erkundigt sich telefonisch bei allen drei zentralen Wahllokalen, ob die Wähler/in bereits dort abgestimmt hat (ob er/sie also aus einem der drei Wählerverzeichnis gestrichen worden ist)
 - ist dies nicht der Fall, so veranlasst der Örtliche Wahlvorstand, dass der/die WählerIn bei den zentralen Wahllokalen aus dem WählerInnenverzeichnis gestrichen wird
 - WahlhelferInnen der zentralen Wahllokale erkundigen sich entsprechend beim anderen zentralen Wahllokal und beim örtlichen Wahllokal, sofern ein solches an dem Institut, dem der/die WählerIn zugehört, eingerichtet wurde
 - der Name des/der WählerIn wird auf einer **extra-Liste** vermerkt, die an allen Wahllokalen geführt wird [**Liste mit den Bemerkungen zur Abstimmungsdurchführung**]. Diese Liste wird nach Schließung der Wahllokale täglich zwischen den Wahllokalen abgeglichen und ggf. aktualisiert.
 - Stellt sich heraus, dass einE WählerIn versucht hat, an mehreren Orten wiederholt an der Abstimmung teilzunehmen, wird dieser Betrugsversuch mit Name und Matrikelnummer der WählerIn in der Liste mit den Bemerkungen zur Abstimmung eingetragen und dem Studentischen Wahlvorstand mit den restlichen Dokumenten übergeben.

3. Abstreichen im WählerInnenverzeichnis:

Der Name und die Matrikelnummer des/der WählerIn wird im WählerInnenverzeichnis heraus gesucht und durchgestrichen. Achtung: Umlaute (Ä,Ö,Ü) stehen am Ende der Liste.

- Sollte der Name bereits durchgestrichen sein, hat die Person schon gewählt (Notiz machen – Versuch, doppelt zu wählen!)
- Ist der Name nicht zu finden, kann die Person nicht wählen (aus diesem Grund ist es in der Zeit vor der Wahl möglich, die WählerInnenverzeichnisse beim Studentischen Wahlvorstand einzusehen; **ACHTUNG:** Eventuell nimmt der/die WählerIn ihr/sein Wahlrecht an einem anderen Institut wahr -> nach Studiengangwechsel oder -kombination fragen) **AUSNAHME:** Erstsemesterstudierende, die sich zum aktuellen Semester

eingeklagt haben, stehen nicht im WählerInnenverzeichnis, können aber nach Absprache mit dem Studentischen Wahlvorstand an der Wahl teilnehmen und werden ins WählerInnenverzeichnis nachgetragen.

- Über weitere Ausnahmefälle entscheidet der **Studentische Wahlvorstand** in Mitte (vorausgesetzt an der Echtheit von Studiausweis und Personaldokument besteht kein Zweifel; es könnten z.B. Kringel auf der Rückseite sein, weil jemand das Funktionieren seines/ihres Stifts unbedingt auf dem eigenen Studiausweis ausprobieren musste etc.)

4. Markieren des Studiausweises:

Der Studiausweis wird auf der Rückseite mit einem **X** (für Gewählt) markiert. Im Zweifelsfall Ausweis auspacken lassen (siehe Anlage/ Muster 1). Wurde der Ausweis eingeschweißt, so ist er mittels eines Lochers am Rand zu markieren.

Unbedingt markieren!

5. Stimmzettelausgabe:

Einen Stimmzettel ausgeben.

- Nur in der Wahlkabine wählen lassen.
- Nur einzeln in die Wahlkabine eintreten lassen (soweit Hilfestellung bei Personen mit Behinderung erforderlich ist und nicht durch berechnigte Hilfspersonen geleistet wird, erfolgt diese durch die Wahlleitung; der Geheimnisschutz muss dabei gewahrt werden).
- Der Stimmzettel sollte von dem/der WählerIn zwei Mal gefaltet und in die Wahlurne geworfen werden.
- Hat sich der/die WählerIn verwählt, so kann er/sie einen neuen Stimmzettel erhalten, muss davor aber den ersten Wahlzettel vor einem Mitglied des StudWV/ÖWV gefaltet in einen Umschlag stecken und diesen zukleben; das StudWV/ÖWV-Mitglied stempelt bzw. unterschreibt über der Klebenah oder versiegelt diese mit einem Klebestreifen. Der verschlossene Briefumschlag wird mit dem Zusatz „ungültig“ vom StudWV/ÖWV mit dem Wahlberechtigtenverzeichnis aufbewahrt.

6. Beantwortung von Fragen zur Wahl

... ist grundsätzlich nur zulässig, soweit sie das Wahlverfahren betreffen. **Insbesondere nicht beantwortet werden dürfen Fragen zu den Listen und ihren Inhalten.** Insoweit ist auch das Recht zur freien Meinungsäußerung für WahlhelferInnen beschränkt, da kein Einfluss auf den WählerInnenwillen genommen werden darf. Allerdings können die (unveränderten) Wahlbroschüren im Wahllokal und/oder in der Wahlkabine ausgelegt werden.

7. Auszählung und Übergabe an den Studentischen Wahlvorstand

Die Wahlurnen sind bereits vor der Wahl mit einem Klebestreifen zu versiegeln und in einem öffentlich nicht zugänglichen Raum verschlossen zu verwahren. Örtliche Wahlvorstände, die nur an einem Tag geöffnet haben, geben die **ungeöffneten Urnen(!)** nach Schließung der Wahllokale zusammen mit dem WählerInnenverzeichnis und den weiteren Unterlagen beim Studentischen Wahlvorstand ab.

!!! ACHTUNG !!!

Die öffentliche Auszählung der Stimmen durch den Studentischen Wahlvorstand beginnt erst am Mittwoch, 20.1.2010, nach 19.30 Uhr im Zentralen Wahllokal Mittel!

Checkliste für die Wahllokale

- Mitzubringen:
- 1-2 Wahlurnen (notfalls selbst zu basteln -> wichtig: verschlossen und versiegelt müssen sie sein)
 - Wahlkabine/Sichtblende
 - ausreichend Kugelschreiber
 - Lineal, ggf. Locher, Blanko-Briefumschläge
 - Infozettel zur Wahl -> Texte siehe Anhang
 - Telefon in Reichweite

Anlagen:

1: Muster für Aushänge an Wahllokalen:

Örtliches/ Zentrales Wahllokal [unzutreffendes ist zu entfernen]
zur Wahl zum 17. StudentInnenparlament an der Humboldt-Universität zu Berlin

Stimmbezirk: alle Stimmbezirke, inkl. Charité [nur bei Zentralen Wahllokalen]
Institut/Fakultät [bei Örtlichen Wahllokalen]

Öffnungszeiten:

Zur Teilnahme an der Wahl benötigst Du Deinen Studierendenausweis und einen amtlichen Lichtbildausweis. Eine Immatrikulationsbescheinigung genügt nicht. Bitte den Studierendenausweis aus der Plastikhülle und/oder der Brieftasche herausnehmen.

Liebe Wahlkampfbetreibende!

Im weiteren Umkreis des Wahllokals ist die Listenwerbung strengstens untersagt.

2: Muster für Aushänge in den Wahlkabinen:

Du kannst nur eine Stimme vergeben. Bitte kennzeichne deine Wahl **einer** Person durch **ein** Kreuz in der ersten Spalte links neben dem Namen der Kandidatin/des Kandidaten, die/den Du wählen möchtest.

Machst Du mehr als ein Kreuz, gar kein Kreuz oder zusätzliche Bemerkungen auf dem Stimmzettel, wird dieser dadurch ungültig. Deine Stimme kann dann bei der Ermittlung des Wahlergebnisses nicht berücksichtigt werden.

Hast Du Dich verschrieben oder den Wahlzettel ungültig gemacht, so kannst Du Dir **vor** Einwurf des Stimmzettels in die Wahlurne beim Wahlvorstand einen neuen Stimmzettel geben lassen. In diesem Fall ist der unbrauchbar gewordene Stimmzettel von Dir in einem beim Wahlvorstand vorrätig gehaltenen Umschlag zu versiegeln und dem Wahlvorstand zu übergeben.

Nach erfolgreicher Wahl den Stimmzettel bitte (nur) **zwei Mal** falten und in die Wahlurne werfen.

Viel Spaß!

3: Musterstimmzettel – A3

Stimmzettel zur Wahl des 17. StudentInnenparlaments am 27./28. Januar 2009
Du hast **EINE** Stimme. Bitte kennzeichne deine Wahl **EINER** Person durch **EIN** Kreuz in der ersten Spalte.

1. Wahlkreis	2. Wahlkreis	3. Wahlkreis	4. Wahlkreis	5. Wahlkreis	6. Wahlkreis	7. Wahlkreis	8. Wahlkreis	9. Wahlkreis	10. Wahlkreis	11. Wahlkreis	12. Wahlkreis	13. Wahlkreis	14. Wahlkreis	15. Wahlkreis	16. Wahlkreis	17. Wahlkreis	18. Wahlkreis	19. Wahlkreis	20. Wahlkreis	21. Wahlkreis	22. Wahlkreis	23. Wahlkreis	24. Wahlkreis	25. Wahlkreis	26. Wahlkreis	27. Wahlkreis	28. Wahlkreis	29. Wahlkreis	30. Wahlkreis	31. Wahlkreis	32. Wahlkreis	33. Wahlkreis	34. Wahlkreis	35. Wahlkreis	36. Wahlkreis	37. Wahlkreis	38. Wahlkreis	39. Wahlkreis	40. Wahlkreis	41. Wahlkreis	42. Wahlkreis	43. Wahlkreis	44. Wahlkreis	45. Wahlkreis	46. Wahlkreis	47. Wahlkreis	48. Wahlkreis	49. Wahlkreis	50. Wahlkreis	51. Wahlkreis	52. Wahlkreis	53. Wahlkreis	54. Wahlkreis	55. Wahlkreis	56. Wahlkreis	57. Wahlkreis	58. Wahlkreis	59. Wahlkreis	60. Wahlkreis	61. Wahlkreis	62. Wahlkreis	63. Wahlkreis	64. Wahlkreis	65. Wahlkreis	66. Wahlkreis	67. Wahlkreis	68. Wahlkreis	69. Wahlkreis	70. Wahlkreis	71. Wahlkreis	72. Wahlkreis	73. Wahlkreis	74. Wahlkreis	75. Wahlkreis	76. Wahlkreis	77. Wahlkreis	78. Wahlkreis	79. Wahlkreis	80. Wahlkreis	81. Wahlkreis	82. Wahlkreis	83. Wahlkreis	84. Wahlkreis	85. Wahlkreis	86. Wahlkreis	87. Wahlkreis	88. Wahlkreis	89. Wahlkreis	90. Wahlkreis	91. Wahlkreis	92. Wahlkreis	93. Wahlkreis	94. Wahlkreis	95. Wahlkreis	96. Wahlkreis	97. Wahlkreis	98. Wahlkreis	99. Wahlkreis	100. Wahlkreis
1. Wahlkreis	2. Wahlkreis	3. Wahlkreis	4. Wahlkreis	5. Wahlkreis	6. Wahlkreis	7. Wahlkreis	8. Wahlkreis	9. Wahlkreis	10. Wahlkreis	11. Wahlkreis	12. Wahlkreis	13. Wahlkreis	14. Wahlkreis	15. Wahlkreis	16. Wahlkreis	17. Wahlkreis	18. Wahlkreis	19. Wahlkreis	20. Wahlkreis	21. Wahlkreis	22. Wahlkreis	23. Wahlkreis	24. Wahlkreis	25. Wahlkreis	26. Wahlkreis	27. Wahlkreis	28. Wahlkreis	29. Wahlkreis	30. Wahlkreis	31. Wahlkreis	32. Wahlkreis	33. Wahlkreis	34. Wahlkreis	35. Wahlkreis	36. Wahlkreis	37. Wahlkreis	38. Wahlkreis	39. Wahlkreis	40. Wahlkreis	41. Wahlkreis	42. Wahlkreis	43. Wahlkreis	44. Wahlkreis	45. Wahlkreis	46. Wahlkreis	47. Wahlkreis	48. Wahlkreis	49. Wahlkreis	50. Wahlkreis	51. Wahlkreis	52. Wahlkreis	53. Wahlkreis	54. Wahlkreis	55. Wahlkreis	56. Wahlkreis	57. Wahlkreis	58. Wahlkreis	59. Wahlkreis	60. Wahlkreis	61. Wahlkreis	62. Wahlkreis	63. Wahlkreis	64. Wahlkreis	65. Wahlkreis	66. Wahlkreis	67. Wahlkreis	68. Wahlkreis	69. Wahlkreis	70. Wahlkreis	71. Wahlkreis	72. Wahlkreis	73. Wahlkreis	74. Wahlkreis	75. Wahlkreis	76. Wahlkreis	77. Wahlkreis	78. Wahlkreis	79. Wahlkreis	80. Wahlkreis	81. Wahlkreis	82. Wahlkreis	83. Wahlkreis	84. Wahlkreis	85. Wahlkreis	86. Wahlkreis	87. Wahlkreis	88. Wahlkreis	89. Wahlkreis	90. Wahlkreis	91. Wahlkreis	92. Wahlkreis	93. Wahlkreis	94. Wahlkreis	95. Wahlkreis	96. Wahlkreis	97. Wahlkreis	98. Wahlkreis	99. Wahlkreis	100. Wahlkreis

Vollzugsleiter/Präsident des 17. StuPa: ...
Präsident des 17. StuPa: ...
Präsident des 17. StuPa: ...
Präsident des 17. StuPa: ...